

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

GdB und Schwerbehinderung:

Änderungen der VersMedV verstehen und Antragstellung sicher begleiten

vom: 13.-17.12.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

Die Versorgungsmedizin-Verordnung wird aktuell überarbeitet. Für Anträge nach § 152 SGB IX kann das - je nach Gesundheitsstörung - erhebliche Auswirkungen haben.

Der Schwerpunkt liegt bei der guten Vorbereitung des Antrags: VersMedV verstehen, Befunde einordnen, Beeinträchtigungen beschreiben und GdB nachvollziehbar begründen.

Mit Fallbeispielen wird gemeinsam erarbeitet, wie die VersMedV zielführend gelesen und für die Antragstellung genutzt werden kann.

Änderungen der VersMedV

- Was ändert sich und was ist für die Antragspraxis wichtig?
- Mögliche Auswirkungen auf Erst- und Änderungsanträge
- Neue Bewertungen richtig einordnen

Antragstellung nach § 152 SGB IX

- Welche Angaben und Unterlagen helfen?
- Vom medizinischen Befund zur Teilhabebeeinträchtigung
- Typische Fehler bei der Antragstellung vermeiden

Praktische Fallarbeit:

- Gemeinsame Bearbeitung typischer Fallkonstellationen
- GdB-Einordnung mit der VersMedV üben
- Rolle und Grenzen der SBV bei Beratung und Begleitung

Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch eines SBV-Grundlagenseminars zum SGB IX (egal von welchem Anbieter)

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €
Sonntagsanreise: 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40
SGB IX § 179 (4+8)
BPersVG § 54
oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referent:

Heinz Weixelbaum (Bundesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e. V.)